

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 148. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Freizeitflächen“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim – „Spiel- und Freizeitflächen“ wird gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung: Der Inhalt der 148. Flächennutzungsplanänderung kann den beigefügten Planzeichnungen entnommen werden.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel: Städtebauliche Zielsetzung ist es, mit der 148. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Freizeitflächen“ die planungsrechtliche Absicherung der Spielplätze im Stadtgebiet vorzubereiten. Mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Unterrichtung sollen das planungsrechtliche Verfahren zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung eingeleitet und die Frühzeitige Unterrichtung mit dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
zur 148. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Freizeitflächen“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 für die o. g. Flächennutzungsplanänderung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

04.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022

während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:45 Uhr, freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr) bei der

**Stadtverwaltung Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 6.1 – Planung und Umwelt,
Bethleheimer Straße 9–11, 50126 Bergheim**

unterrichtet. Die o. g. Planung liegt mit Erläuterungen zum Vorverfahren in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Da aufgrund der aktuellen coronabedingten Einschränkung des Besucherverkehrs im Rathaus eine Einsicht im Rahmen der gewohnten Gegebenheiten zurzeit nicht möglich ist, möchten wir Sie bitten, für eine Einsicht der gesamten Unterlagen der o. g. Flächennutzungsplanänderung bei der Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage, Abt. Planung und Umwelt, Bethleheimer Str. 9–11, 50126 Bergheim, telefonisch bei Herr Poiré (02271 89 341) oder Fr. Fabisch (02271 89 157) einen Termin zu vereinbaren.

Über den Inhalt des o. g. Plans sowie der vorgenannten Planunterlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

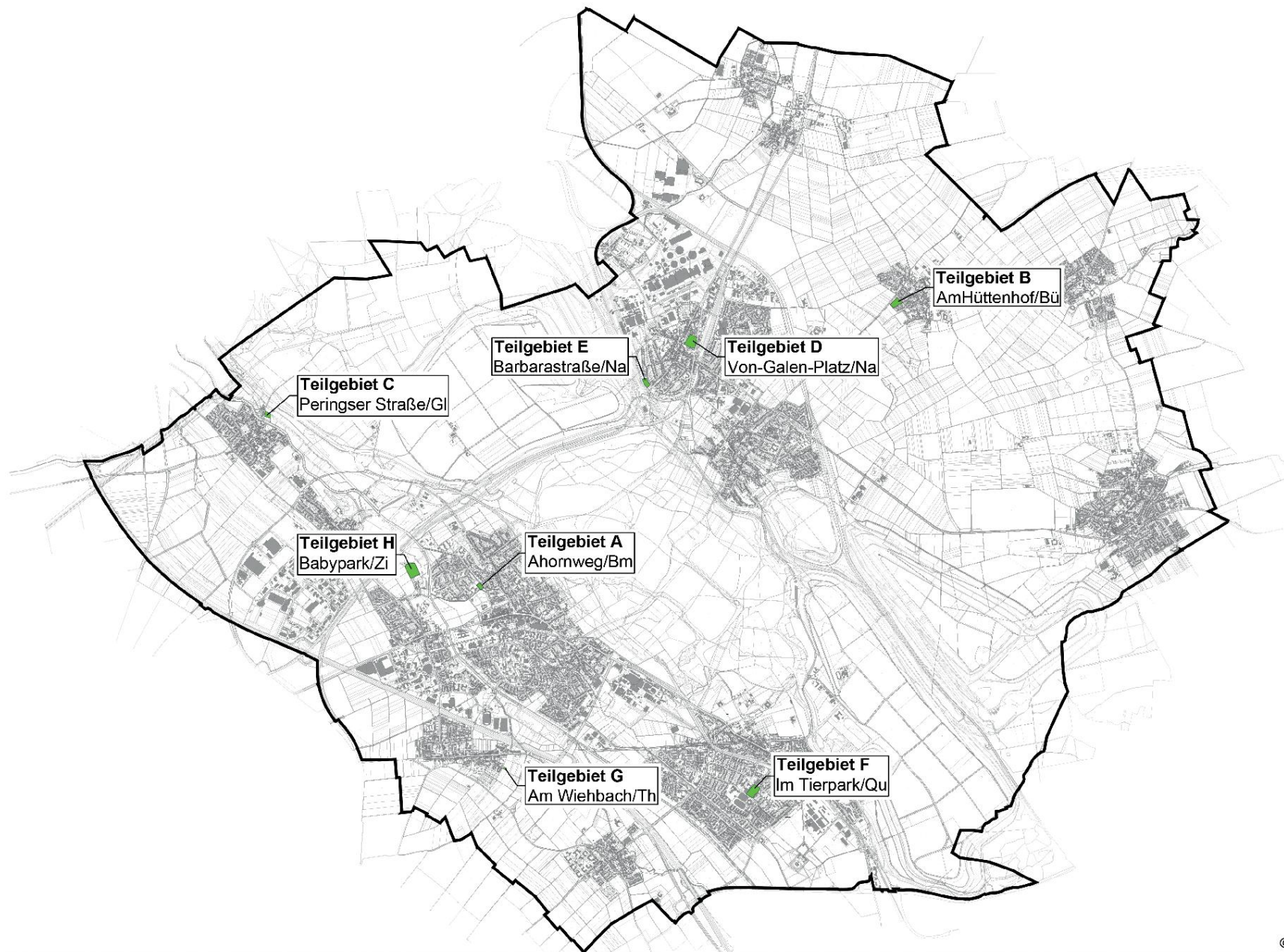
Zu dem o. g. Vorentwurf können Stellungnahmen insbesondere schriftlich (Adresse: Kreisstadt Bergheim, Abteilung 6.1 Planung und Umwelt, Bethlehemmer Str. 9–11, 50126 Bergheim), zur Niederschrift (im Rahmen der Offenlage), per E-Mail (michel.poire@bergheim.de oder stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim (www.bergheim.de) abgegeben werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 16.12.2021

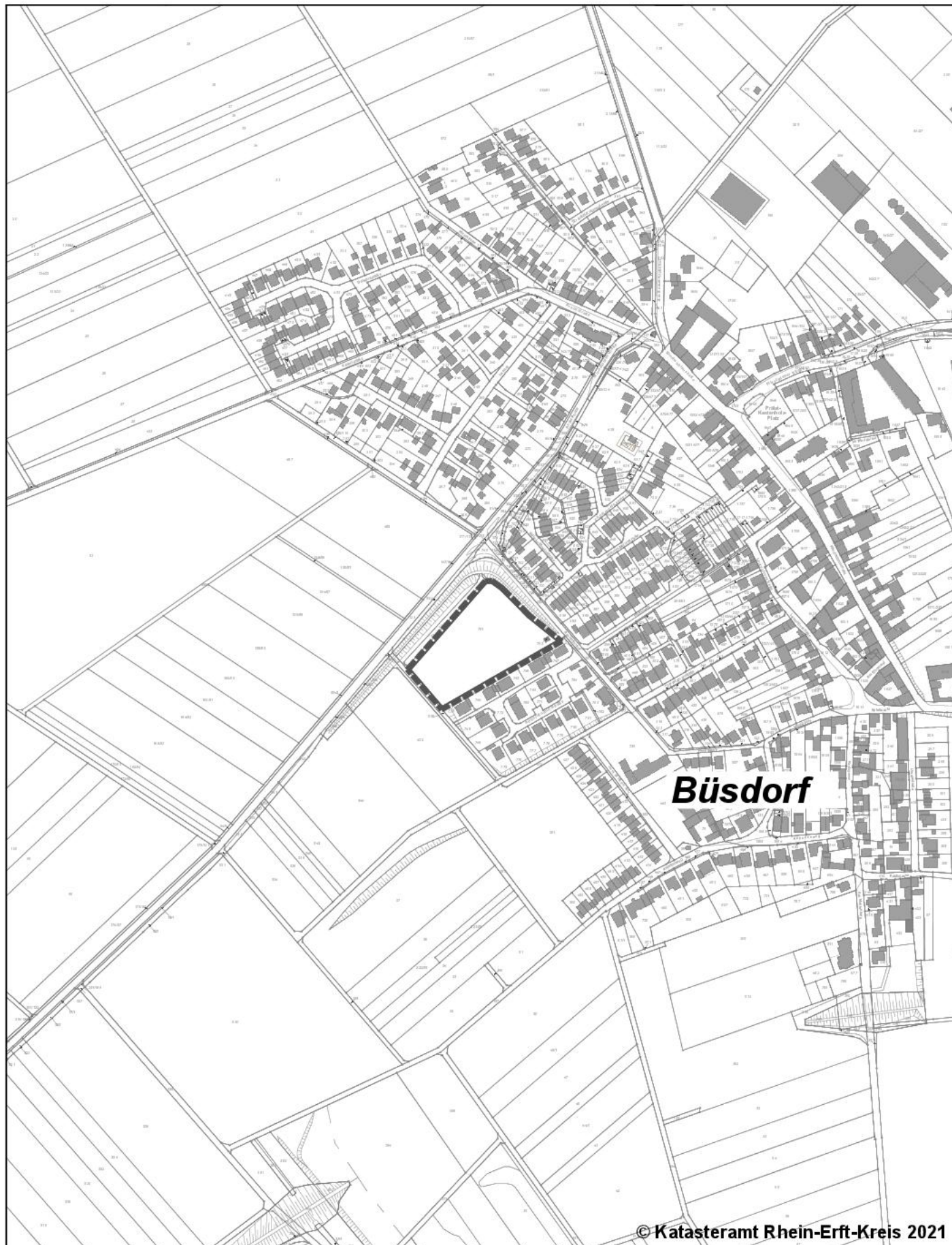
gez. Volker Mießler
Bürgermeister



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021

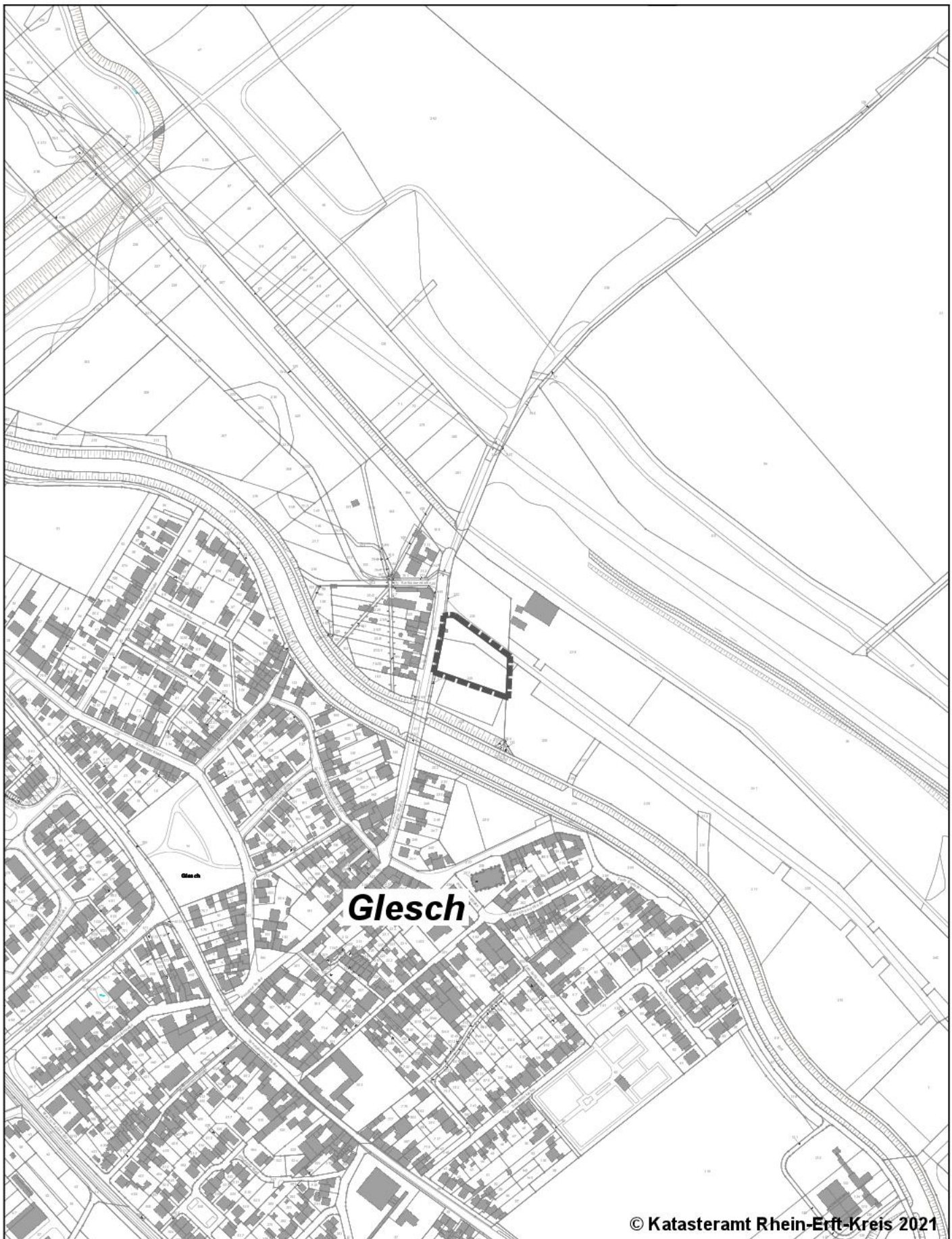






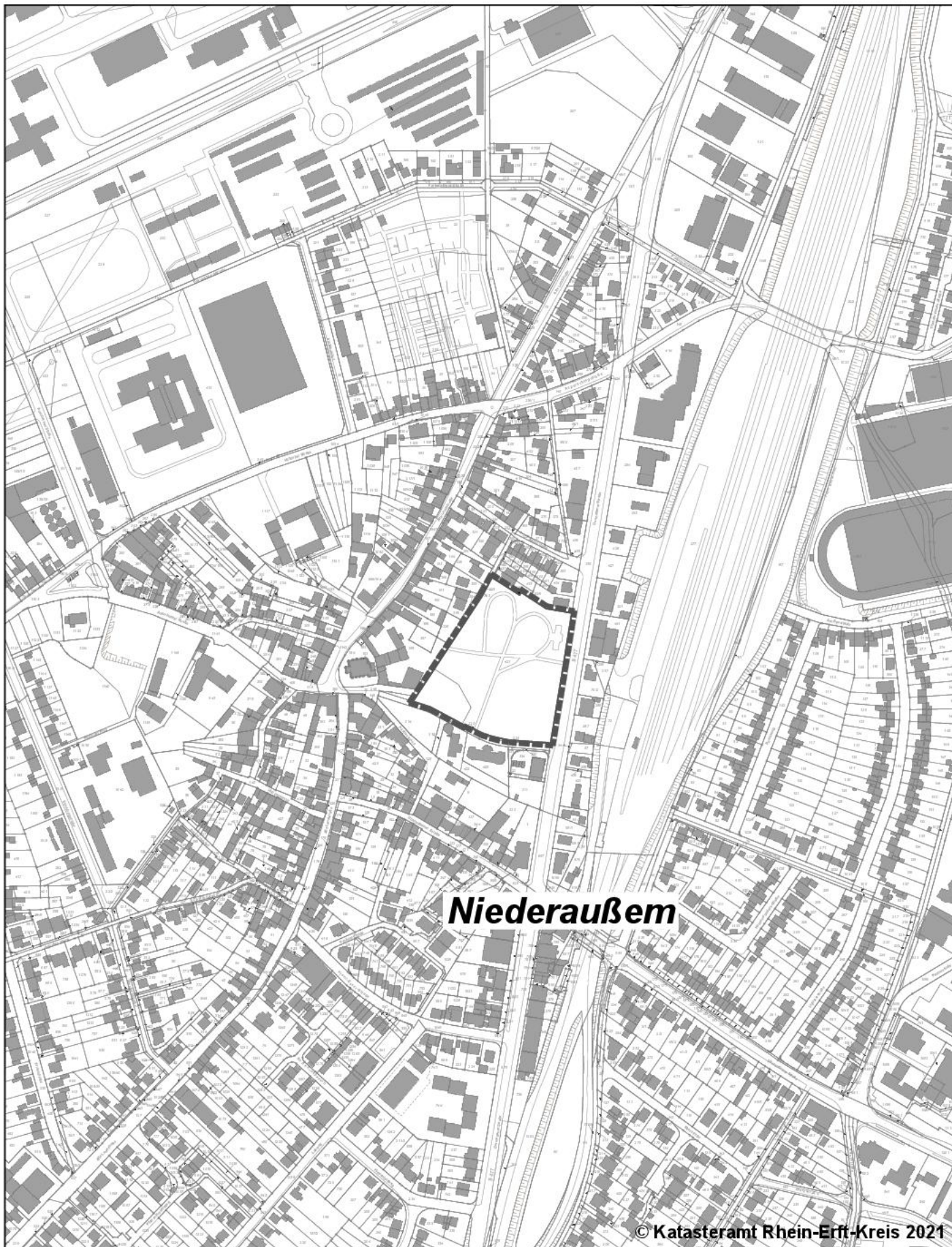
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021





© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021

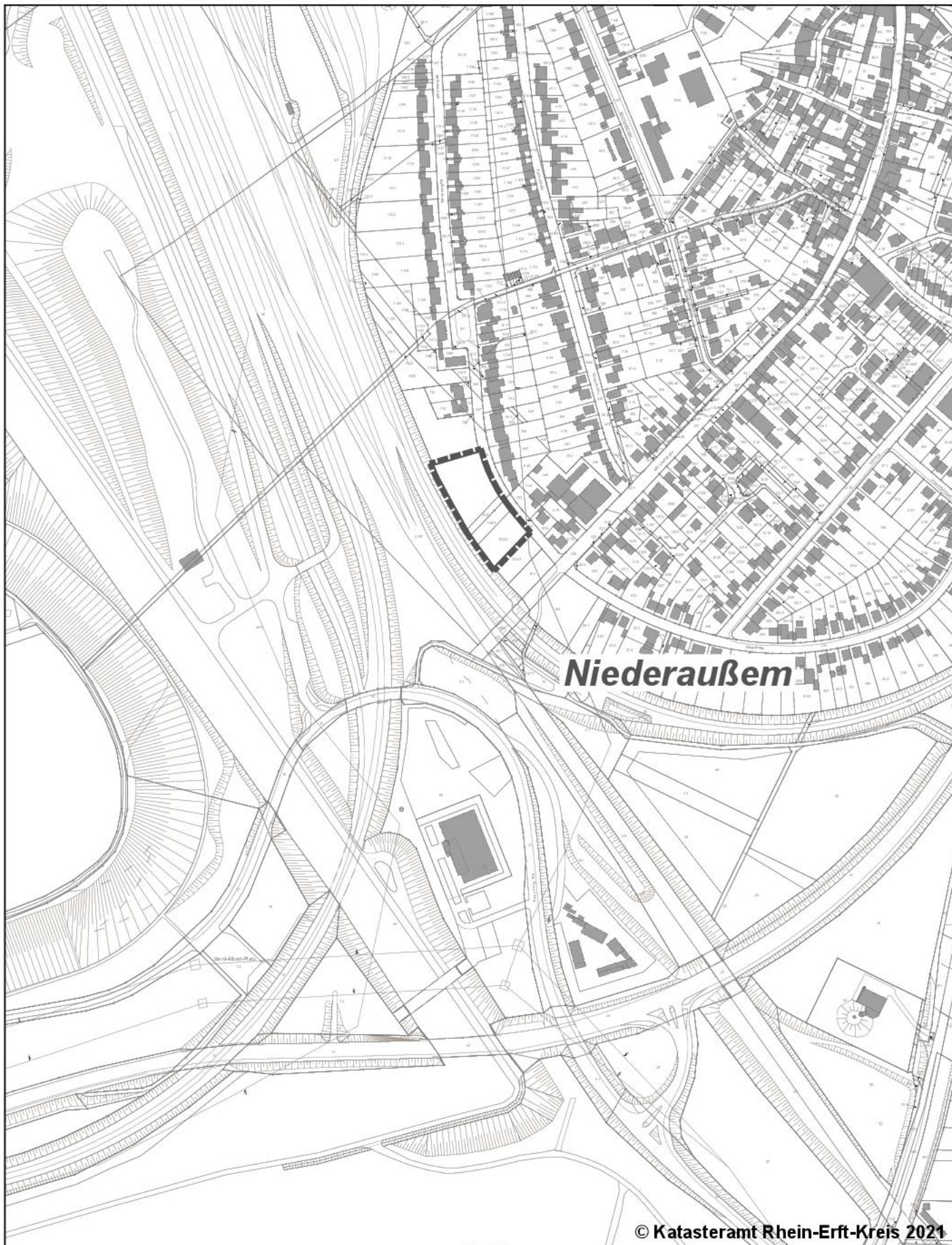


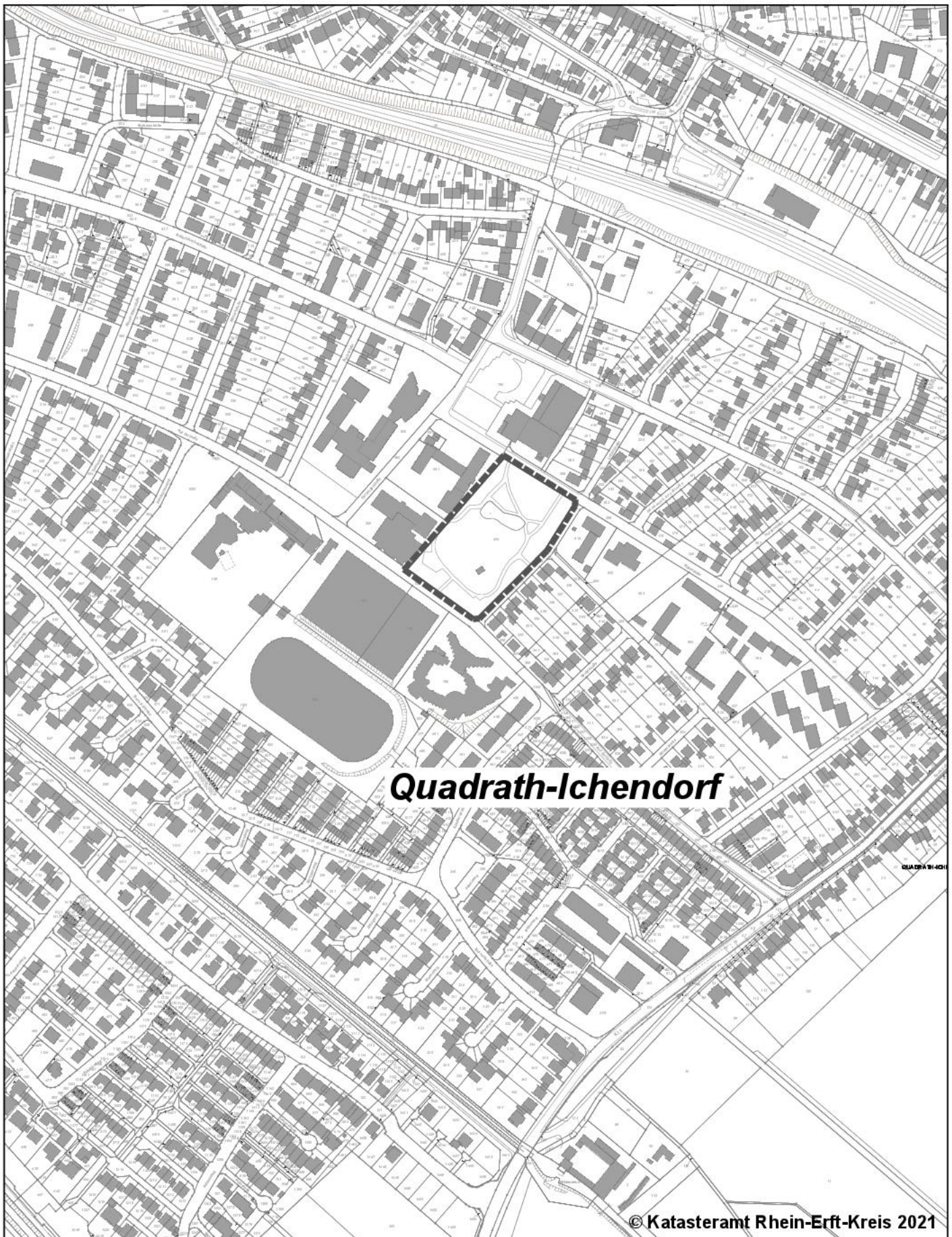


Niederaußem

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021







Quadrath-Ichendorf

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2021



